

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 08. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2021)

zum Thema:

Mit Haftbefehl gesuchte Neonazis seit 2018

und **Antwort** vom 23. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Apr. 2021)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27331
vom 08. April 2021
über Mit Haftbefehl gesuchte Neonazis seit 2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die folgenden Zahlen für die Haftbefehle der Berliner Justiz für den Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) – rechts- wurden aus der Erhebung des Bundeskriminalamtes (BKA) der „offenen Haftbefehle“ in allen (Phänomen-) Bereichen der PMK mit Stichtag 30. September 2020 extrahiert.

1. Gegen wie viele Personen mit letztem bekannten Wohn- oder Aufenthaltsort Berlin aus dem radikalen rechten Spektrum lagen zum letzten Stichtag der Datenerhebung offene Haftbefehle vor? Bitte aufschlüsseln nach PMK-Delikten, Gewaltdelikten, Gewaltdelikten PMK, anderen Delikten. Mehrfachnennungen bitte ausweisen.

Zu 1.:

Vom BKA wurden zum Stichtag 30. September 2020 für das Bundesland Berlin 73 nicht vollstreckte Haftbefehle der Berliner Justiz zu 57 Personen erhoben. Mit Stand 16. April 2021 sind noch 36 Haftbefehle der Berliner Justiz zu 28 Personen nicht vollstreckt.

Von den 28 Personen mit offenen Haftbefehlen der Berliner Justiz hatten 18 Personen ihren letzten bekannten Aufenthaltsort in Berlin. Zu diesen 18 Personen lagen gegen 13 Personen jeweils ein offener Haftbefehl der Berliner Justiz, gegen drei Personen jeweils zwei offene Haftbefehle der Berliner Justiz und gegen zwei Personen jeweils drei offene Haftbefehle der Berliner Justiz (insgesamt 25 Haftbefehle) vor.

In der folgenden Übersicht werden die den Haftbefehlen zugrundeliegenden Delikte klassifiziert:

	Anzahl Haftbefehle
Gesamt	25
PMK-Delikt	5
-davon Gewaltdelikte	1
Sonstige Straftaten	20
-davon Gewaltdelikte	5

2. Wie viele dieser Personen sind in INPOL, POLIKS oder anderen Datenbanken in einem Äquivalent einer Gewalttäterdatei „rechts“ gespeichert? Bitte aufschlüsseln.

Zu 2.:

Drei Personen der oben genannten 18 Personen sind in der Verbunddatei „Gewalttäter Rechts“ gespeichert.

3. Wie viele neue Haftbefehle wurden seitdem im Rahmen der Anfrage Drucksache 18 / 17024 abgefragten Stand vom 07.11.2018 gegen Täter aus dem radikal rechten Spektrum erlassen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 3.:

Seit der Erhebung „offener Haftbefehle“ des BKA in allen (Phänomen-) Bereichen der PMK mit Stichtag 28. September 2018 wurden im Jahr 2019 77 neue offene Haftbefehle der Berliner Justiz zu Personen des Phänomenbereiches PMK -rechts- (Summe aus den jeweiligen neuen Haftbefehlen zu den Stichtagen 28. März 2019 und 30. September 2019) und im Jahr 2020 62 neue offene Haftbefehle der Berliner Justiz zu Personen des Phänomenbereiches PMK -rechts- (Summe aus den jeweiligen neuen Haftbefehlen zu den Stichtagen 26. März 2020 und 30. September 2020) extrahiert.

Davon wurden mit Stand 16. April 2021 105 Haftbefehle vollstreckt bzw. in anderer Art und Weise erledigt.

4. Wie viele der in der Antwort in Drucksache 18 / 17024 aufgeführten Haftbefehle konnten zu welchem Zeitpunkt vollstreckt werden? Wie viele Haftbefehle, die seit dem in Anfrage Drucksache 18 / 17024 abgefragten Stand vom 07.11.2018 neu hinzugekommen sind, konnten zu welchem Zeitpunkt vollstreckt werden? Bitte zudem kennzeichnen, welche bisher nicht vollstreckt werden konnten.

Zu 4.:

Gemäß der Drucksache 18/17024 waren mit Stand 15. November 2018 noch 44 Haftbefehle der Berliner Justiz nicht vollstreckt. Davon wurden im Jahr 2018 elf Haftbefehle, im Jahr 2019 22 Haftbefehle, im Jahr 2020 acht Haftbefehle und im Jahr 2021 mit Stand 16. April 2021 ein Haftbefehl vollstreckt oder in anderer Art und Weise erledigt.

Im Jahr 2019 wurden 77 neue offene Haftbefehle der Berliner Justiz durch das BKA extrahiert. Davon wurden im Jahr 2019 39 Haftbefehle, im Jahr 2020 26 Haftbefehle und im Jahr 2021 mit Stand 16. April 2021 vier Haftbefehle vollstreckt oder in anderer Art und Weise erledigt.

Im Jahr 2020 wurden der Polizei Berlin 62 neue Haftbefehle der Berliner Justiz durch das BKA bekannt. Davon wurden im Jahr 2020 31 Haftbefehle und im Jahr 2021 mit Stand 16. April 2021 fünf Haftbefehle vollstreckt oder in anderer Art und Weise erledigt.

Mit Stand 16. April 2021 sind der Polizei Berlin zu Personen des Phänomenbereiches PMK -rechts- 36 Haftbefehle aus den BKA-Erhebungen „offener Haftbefehle“ in allen (Phänomen-)Bereichen PMK bekannt, die noch nicht vollstreckt wurden. Davon wurden zwei Haftbefehle in der Erhebung vom 30. März 2017 (in der Antwort zu Drucksache 18/17024 aufgeführt), zwei Haftbefehle in der Erhebung vom 28. März 2019, sechs Haftbefehle in der Erhebung vom 30. September 2019, elf Haftbefehle in der Erhebung vom 26. März 2020 und 15 Haftbefehle in der Erhebung vom 30. September 2020 durch das BKA extrahiert.

Die Personen mit offenen Haftbefehlen aus der BKA-Erhebung vom 30. März 2017 halten sich nachweislich im Ausland auf. Die Haftbefehle können erst bei einer Wiedereinreise vollstreckt werden.

5. Wie viele dieser Fälle werden als Terrorismusdelikte eingestuft? Bitte jeweils aufschlüsseln.

Zu 5.:

Im Phänomenbereich PMK -rechts- gibt es einen Haftbefehl im Zusammenhang mit einem Terrorismusdelikt. Die Person, gegen die dieser Haftbefehl vorliegt, hält sich nach Erkenntnissen der Polizei Berlin jedoch nicht in Deutschland auf.

6. Sind dem Senat offene Haftbefehle im Rahmen der Fragestellung gegen Mitglieder asylkritischer oder rechtspopulistischer Parteien oder Organisationen bekannt? Bitte aufschlüsseln.

Zu 6.:

Bei einer Person mit einem offenen Haftbefehl ist ein Bezug zur Stiftung 36 Grad zu erkennen, der bisher jedoch noch nicht verifiziert werden konnte.

7. Sind dem Senat Fälle bekannt oder liegen Verdachtsmomente vor, dass sich Personen aus dem radikalen rechten Spektrum, gegen die ein offener Haftbefehl vorliegt, deren letzter bekannter Wohn- oder Aufenthaltsort nicht Berlin war, sich im Land Berlin befanden, derzeit befinden oder hier untergetaucht sind? Bitte seit 2010 jeweils jährlich aufschlüsseln & angeben, ob Haftbefehle vollstreckt werden konnten.

Zu 7.:

Die halbjährliche BKA-Erhebung „offener Haftbefehle“ für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt seit Dezember 2012. In der folgenden Übersicht wird dargestellt, wie viele Personen, deren letzter bekannter Wohn- oder Aufenthaltsort nicht Berlin war, in einer Erhebung des aufgeführten Jahres einen neuen offenen Haftbefehl der Berliner Justiz hatten und gegen wie viele davon mit Stand 16. April 2021 ein noch nicht vollstreckter Haftbefehl vorliegt :

Jahr	Anzahl Personen mit neuem HB Justiz	davon nicht vollstreckt
2012	4	0
2013	3	0
2014	4	0
2015	6	0

2016	16	0
2017	18	2
2018	12	0
2019	15	3
2020	8	5

Berlin, den 23. April 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport